

Änderung des SächsBRKG

Die Sicht der Feuerwehren

Das „Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ (SächsBRKG) wird novelliert. Der Innenminister hatte die Novelle im April in den Landtag eingebracht. Der Ausschuss für Inneres und Sport des Sächsischen Landtags holte sich nun die Meinung der Fachleute zum Entwurf „Viertes Gesetz zur Änderung SächsBRKG“ ein. Er lud Sachverständige aus den Bereichen Feuerwehr, THW, Sächsischer Städte- und Gemeindegtag, DRK, Sächsischer Landkreistag, AOK, DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe, ASB und Universitätsklinikum Dresden zur öffentlichen Anhörung. An dem Termin nahm auch Sachsens Innenminister Armin Schuster teil.

In der Diskussion ergriffen der Kreisbrandmeister Björn Mierisch für die AG der Kreisbrandmeister und der Branddirektor

fortzahlung für die gesundheitliche Untersuchung war ein großer Wunsch, damit die Kameradinnen und Kameraden für die Vorsorgeuntersuchungen G 25, G 26 nicht beim Arbeitgeber frei nehmen müssen. Das wurde klar geregelt.“

Wo gibt es Änderungswünsche?

Ullmann nannte aber auch Punkte, die aus Sicht der Feuerwehren noch nicht stimmig sind: „Das Prüfen von **Stützpunktfeuerwehren** ist gut gemeint. Wir sehen dazu momentan jedoch keinen Handlungsbedarf in Sachsen. Es wird oftmals mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg verglichen. Aber wir können uns mit unseren Strukturen der Feuerwehren nicht mit den anderen Bundesländern vergleichen. Wir haben ein engmaschiges Netz von Feuerwehren und schon jetzt die Möglichkeit – nämlich in Form der Förderrichtlinie – leistungsfähige Feuerwehren besonders zu stützen, die über ihre Grenzen hinaus für andere Wehren agieren. Wir sehen die Gefahr, dass wir durch die Errichtung von Stützpunktfeuerwehren, die nicht näher definiert sind, leistungsfähige Feuerwehren schädigen. Das wollen wir vermeiden. Deshalb kann der Punkt aus unserer Sicht gestrichen werden.“

Interkommunale Zusammenarbeit findet schon statt und kann auch künftig stattfinden. Bei der **Gründung von Zweckverbänden** im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit sehen wir die große Gefahr, dass wir das Ehrenamt eher schädigen als stärken. Wir kennen Zweckverbände (ZV) im Rettungsdienstbereich. Das mag dort, mit hauptamtlichen Kräften, funktionieren. Wir haben die ehrenamtlichen Helfer aber nicht in den ZV, sondern sie sind klassisch in den Hilfsorganisationen angesiedelt. Der Ehrenamtler ist immer in der Ortschaft, in der Kommune tätig. Wenn er einem ZV unterstellt und ein Verbandsvorsitzender in komplizierte Prozesse involviert wird, bringt das aus unserer Sicht nichts für eine Qualitätsverbesserung. Kommunen, die personelle Probleme haben (was in ehrenamtlichen Feuerwehren vorkommen kann, bei denen mehr oder weniger Potenzial an Personal zur Verfügung steht), hilft ein ZV nicht weiter. Dadurch fülle ich die Ehrenamtlichen nicht auf. Dieser Punkt der Gründung eines ZV sollte aus unserer Sicht gestrichen werden. Die bisherigen Regelungen, die es für eine Zweckvereinbarung zwischen Kommunen gibt, sind lebensfähig und werden heute schon gelebt. Das ist fachlich vollkommen ausreichend. Hierauf hatte die Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister hingewiesen. Der Punkt „Führungsunter-

stützung“ ist als Begriff aus unserer Sicht vollkommen ausreichend. In der Dienstvorschrift 100 ist klar geregelt, was diese beinhalten soll.“

Zudem ergänzte Ullmann: „Die **Brandverhütungsschau in Wäldern** ist im Moment kommunale Aufgabe. Da sich Waldgebiete über mehrere Kommunen erstrecken können, wäre es aus unserer Sicht zweckmäßig, die Brandverhütungsschau in die Hände der Landkreise zu legen, um sie organisatorisch unter Beteiligung der Kommunen, Waldbesitzer und Forstbehörden durchführen zu können.“

Das Ziel im Blick

Zuletzt warb der ständige Vertreter des LFV-Präsidenten für Zielstrebigkeit: „Ich möchte dafür werben, dass wir das Gesetz mit gewissen redaktionellen Änderungen zügig zur Beschlussreife überführen, damit wir zügig die noch notwendigen, entsprechenden Rechtsverordnungen angehen können. Wir dürfen auch nicht aus dem Blick verlieren, dass wir uns für die Zukunft besser aufstellen und ein Bevölkerungsschutzgesetz entwickeln, das das Versorgungsstufenkonzept des Bundes beinhaltet. Wir haben wichtige Regelungen, die allen Beteiligten weiterhelfen. Aus dieser Sicht sollte es der politische Auftrag aus dem Innenausschuss sein, nach Hinweisen aus der Runde redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, damit wir vorwärts kommen.“

(Aus dem Wortprotokoll gekürzt)



Foto: K. Nicolaus

Expertenrunde: Die Anhörung zum SächsBRKG mit Experten aller betroffenen Ressorts fand im Sächsischen Landtag statt.

der Leipziger Feuerwehr Axel Schuh für die AG der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen das Wort. Der ständige Vertreter des Präsidenten des LFV Sachsen Gunnar Ullmann stimmte deren Anmerkungen ausdrücklich zu. Er fasste das Fazit der Debatte zum neuen Gesetzentwurf aus Sicht der Feuerwehren zusammen.

Einige positive Punkte

Zunächst hob er einige gelungene Elemente des Entwurfs hervor: „Der jetzige Entwurf zum SächsBRKG enthält einige Dinge, die unseren Vorstellungen entsprechen. Vieles ist zwar nicht so enthalten, wie wir es in den vergangenen Jahren formuliert haben. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit dem Entwurf auf einem guten Weg sind. Ich nenne einige Beispiele: Die **relativ frühe Einsatzübernahme der Kreisbrandmeister** bei größeren Ereignissen stellt eine gewisse Qualität sicher. Auch die **Einführung des Großschadeneignisses**, um diese Führungslücke zu schließen, ist ein wichtiger Baustein. Die **Freistellung mit Lohn-**



SÄCHSISCHE VERBANDSNACHRICHTEN
DES LFV SACHSEN

MITTEILUNGSBLATT

IMPRESSUM

Sächsische Verbandsnachrichten
25. Jahrgang
Informationsblatt des Vorstands des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e.V. und der dem Landesverband angeschlossenen Feuerwehren
Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Endredaktion: Redaktion **FEUERWEHR**

Herausgeber:
FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion **FEUERWEHR**,
Ernst-Augustin-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
redaktion@feuerwehr-ub.de
www.feuerwehr-ub.de

Layout: Popp Medien

Die **Sächsischen Verbandsnachrichten** erscheinen monatlich kostenlos als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Aufgefordert eingesandte Manuskripte werden gern entgegengenommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
06.11.2023

Künstliche Intelligenz als Chance im Bevölkerungsschutz

KI ist kein „Hexenwerk“

Über Künstliche Intelligenz (KI) wird aktuell viel geschrieben und diskutiert. Sie wird auch heftig kritisiert. KI ist die Fähigkeit einer Maschine, das logische Denken, Lernen und Planen von Menschen zu imitieren. Aber: Planer und Initiator bleibt der Mensch.

Den Katastrophenschutz wird KI wesentlich sicherer gestalten, von der Gefahrenanalyse über die Erkundung des Einsatzortes bis hin zur Gefahrenabwehr. Dazu gehören

die Verarbeitung aller notwendigen Daten mit Blick auf mögliche Gefahren, die differenzierten und vor allem für die Einsatzkräfte weniger gefährliche Recherchen im Krisengebiet und schließlich die aktiven Hilfen auch mit Unterstützung von Robotern. KI ist kein „Hexenwerk“, sondern die Technik der Zukunft, die wir von den Freiwilligen Feuerwehren, Werksfeuerwehren und Berufsfeuerwehren beherrschen sollten. Denn sie ist in der Lage, aus einem gigantischen

FORSCHUNGSFÖRDERUNG IM BEREICH KI

Zu den von der Bundesregierung geförderten Programm „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung“ gehören u.a. folgende Projekte:

Künstliche Intelligenz zur Analyse und Fusion von Erdbeobachtungs- und Internetdaten zur Entscheidungsunterstützung im Katastrophenschutz (AIFER)

Die Daten- und Informationsvielfalt in Katastrophenlagen hat enorm zugenommen. Bisher wird aber nur ein kleiner Teil davon für die Lageeinschätzung genutzt. Das Projekt entwickelt ein System zur Auswertung der Daten, die von Satelliten, Flugzeugen, Drohnen oder Beobachtungen mit Sensoren bzw. aus sozialen Netzwerken stammen. Am Beispiel eines Hochwasserszenarios wird mit Hilfe von KI die Lage erfasst und die Daten in Echtzeit aufbereitet. Sie stehen damit auch für die Früherkennung und zur Vorwarnung zur Verfügung. Projektpartner sind Österreich und Deutschland.

Künstliche Intelligenz zur Hochwasserwarnung (KIWA)

Sturzflutereignisse nach lokalem Starkregen sind eine Herausforderung für Einsatzkräfte. Niederschlagsmengen und Abflussverläufe vorherzusagen ist kaum möglich. Jedoch sind ausreichende Vorwarnzeiten entscheidend, um ein detailliertes Lagebild zu erhalten und Handlungsoptionen besser abschätzen zu können. Im Rahmen des Vorhabens KIWA werden KI-basierte Werkzeuge zur Überflutungswarnung entwickelt und erprobt. Mit exakten 3D-Geländemodellen lassen sich Durchflussmengen bestimmen, Flutverläufe prognostizieren und im Bedarfsfall Alarmierungen auslösen. Im Ergebnis entsteht ein modernes Hochwasserwarnsystem, durch das Katastrophenschutzkräfte frühzeitiger reagieren können und das eine optimierte Einsatzführung ermöglicht. Das System kann an unterschiedliche regionale Anforderungen angepasst und damit bundesweit eingesetzt werden.



Foto: Archiv/Feuerwehr aktuell

Flut 2002: Blick auf das überflutete Grimma, damals gab es lediglich die Pegelstände als Warnsystem.

Datenvolumen Muster zu entwickeln und Handlungsempfehlungen abzuleiten, was einem Menschen niemals möglich wäre.

Die Forschungsbeispiele (siehe Kasten) zeigen, dass bei der Entwicklung stets der Mensch im Mittelpunkt steht. Das ist keine Floskel, denn ohne uns – ohne die Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren – funktioniert keine Sicherheits-KI. Wir planen deren Einsatz, die Aufgaben wie Ziele. Natürlich brauchen wir dafür eine passgenaue Weiterbildung. Das bedeutet: Wir müssen uns jetzt zumindest konzeptionell wie personell vorbereiten.

Mathias Bessel, Leiter des LFV-Fachbereichs Einsatz

Das Gesicht des THW-Landesverbands



Foto: THW Sachsen/Thüringen

Auszeichnung: Gunnar Ullmann (l.) überreicht Michael Vollweiler die Feuerwehr-Ehrenmedaille, die höchste Auszeichnung des DFV für Personen, die nicht aktive der Feuerwehr angehören.

Der Ständige Vertreter des Präsidenten des LFV Sachsen e.V. Gunnar Ullmann ehrte auf einer Veranstaltung des Technischen Hilfswerks (THW) in Meerane **Michael Vollweiler** (THW Landesverband Sachsen/Thüringen) im Auftrag des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV) mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille.

In seiner Laudatio sagte Ullmann: „Die fachübergreifende Zusammenarbeit ist ein Kernelement der Gefahrenabwehr. Eine solche gelebte fachdienstübergreifende Zusammenarbeit existiert seit mehr als 30 Jahren in Sachsen zwischen dem THW und den Feuerwehren. Ein Initiator für diese enge Kooperation ist Michael Vollweiler, seit vielen Jahren das bekannte ‚THW-Gesicht‘ in den sächsischen Feuerwehren.“

Nahezu alle Feuerwehrangehörigen mit Führungsaufgaben werden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nordt ausgebildet. Dort und an vielen anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen vermittelt Michael Vollweiler als ein „inventarisiert“ Dozent viel Wissen rund um das THW. Ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeit sind stabile Netzwerke von den Landkreisen bis zu den Gemeinden. Zudem hat Michael Vollweiler an zahlreichen Projekten mitgewirkt und damit wesentlich zur Struktur der Gefahrenabwehr in Sachsen beigetragen.

Gunnar Ullmann